



Zahl: 031-D/2457/2023

KUNDMACHUNG

1/2023

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 iVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBL. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anregungen auf Rückwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

1a/2023 Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.419 m²
Parzellen Nr.: 205/1, 206/3, 209, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Bauland – Dorfgebiet
Widmung in: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

1b/2023 Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 702 m²
Parzellen Nr.: 205/9, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Bauland – Dorfgebiet
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

2a/2023 Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.912 m²
Parzellen Nr.: 222/12, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Bauland – Dorfgebiet
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

2b/2023 Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 75 m²
Parzellen Nr.: 251/5, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Bauland – Dorfgebiet
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

vom 30.03.2023 bis 27.04.2023

an der Amtstafel während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt. Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

**Der Bürgermeister
Anton Napetschnig**

